

Lichtensteiner-Gaußberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schöna, Höflein, Tiefenbach, Höhendorf, St. Egidi, Schmidten, Marien, Radisch, Odmansdorf, Willen St. Riedes, St. Jacob, St. Michael, Steigendorf, Thurn, Niederröhrsdorf, Schönbühl und Zirndorf.

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielle Zeitung im

Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang.

Nr. 278

Hauptinspektionssorgan
im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 2. Dezember

Postleitzettel

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn. u. Feiertags, nochm. für den folgenden Tag. — Vierteljährlich 4,50 Mk. — Einzelne Nummer 15 Pf. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm-Ebert-Straße 5b, alle Poststationen, Postboten, sowie die Ausländer entgegen. — Interate werden die fünfgesparte Grundzeile mit 20, für auswärtige Gesetzte 25 Pf. berechnet. — Bekleidete Zeile 25 Pf. — Im amt. Teile kostet die zweispaltige Zeile 90 Pf., für auswärtige 120 Pf. — Tel.-Adr. Tageblatt

Lebensmittelverkauf in Gaußberg

Dienstag, den 2. Dezember, vormittags 9—11 Uhr:

Citabellen, 1 Paketchen 15 Pf.	Dörrzwiebeln 100 Gramm 1 Mk.
Knochenbrühegekoch "Plantot", 1/2 Dose 85 Pf., 1/4 Dose 1,50 M.	Kartoffeln, in Dosen zu 0,75 Mk., 1,60 Mk., 1,90 Mk. und 2—Mk.
Kohlrabi 1. Scheiben, 1 grohe Dose 1/2, Dose 2,80 Mk.	Spinat-Erbsen, kg-Dose 1,15 Mk.
Bouillonwürfel, 10 Stück 40 Pf.	Rottkohl, kg-Dose 1,60 Mk.
Nährzucker, 1/2 Pfund 90 Pf.	Qualitätsgekoch, 1 Dose 4,30 Mk.
Dänische Trockenbouillon 1 Pfund.	Kipperedheringe Dose M. 1,80 u. 9.—M.
Dose 9.—Mk.	Süßstoff, Päckchen 50 Pf.
Krabben-Erbsen, Dose 1.—Mk.	Dän. Sahne, Flasche 5.—Mark.
Grießenbrotaufstrich, 1 Dose 3,50 Mk.	Puddingpulver, 100 Gramm 40 Pf.
Spinat, 1 Dose 0,35 Mk.	Dän. Sahne, Flasche 5.—Mark.
Mocuttelle Ragout 1 Dose 8.—Mk.	Milchföhspfiffe, Päckchen 55 Pf.

Der Ortsverdienstungsanschluß für Gaußberg.

Nachstehende Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Infolge dieser Bekanntmachung treten nach § 5 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 8. April 1917 (RGBl. S. 307 ff.) die in den Lieferungsverträgen der Reichsstelle für 1919 festgesetzten Preise mit Ausnahme der Zwiebelpreise wieder in Kraft. Auch solches abgeerntetes Gemüse, das nicht auf Grund von Lieferungsverträgen geliefert wird, darf nicht zu höheren Preisen vom Erzeuger abgesetzt werden.

Hiermit gelten ab 1. Dezember folgende Erzeugerpreise und Aufbewahrungsvergütungen:

1. für Herbstwurz Kohl	4.— Mk. je Str.
2. Dauerwurz Kohl	6.— "
3. " Herbstroh Kohl	7,50 "
4. " Dauerrotkohl	9,50 "
5. " Herbstwirsingkohl	7.— "
6. " Dauerwirsingkohl	9.— "
7. " Grünkohl	8,50 "
vom 1. Januar 1920 ab	10.— "
vom 1. Februar 1920 ab	12.— "
8. " rote Möhren u. Kartoffeln	" "
aller Art einschließlich d. klein. runden Kartoffeln	7,75 "
9. " gelbe Möhren	5,75 "
10. " weiße Möhren	3,75 "

Hat der Anbauer besondere Aufwendungen an Arbeit oder Kosten für die Aufbewahrung gehabt (Einnähen, Einkellern und dergleichen), so erhält er als Vergütung

- a) bei den zu 2, 4 und 6 genannten Gemüsearten vom 16. bis 31. Dezember 1919 0,50 Mk. je Str., später für jeden halben Monat mehr 0,25 "
- b) bei den zu 8 bis 10 genannten Gemüsearten vom 1. Januar 1920 ab je Monat mehr 0,25 "

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

Dresden, am 26. November 1919. 2850 VG 2.

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 18. Oktober 1919 über Preise für Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Grünkohl, rote Möhren und Karotten aller Art, gelbe und weiße Möhren (Reichsanzeiger 241 vom 21. Oktober 1919) wird mit Wirkung ab 1. Dezember 1919 aufgehoben. Die Bekanntmachung vom 18. Oktober 1919 über Höchstpreise für Zwiebeln (Reichsanzeiger 241 vom 21. Oktober 1919) bleibt in Kraft.

Berlin, den 24. November 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilli.

Kleinhandelshöchstpreise für Randiszucker.

Für den Verkauf von Randiszucker im Kleinhandel werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

für Randis braun, Mk. 1,24 für das Pfund

Randis weiß, Mk. 1,26

Kleinverkauf ist der Verkauf unmittelbar an Verbraucher in der in offenen Läden üblichen Art.

Vorstehende Preise sind Höchstkreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 und der dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Dresden, den 28. November 1919. 1211 VL A II

Wirtschaftsministerium,

Landeslebensmittelamt.

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 28. November 1919.

2753 a VL A III

Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh u. Schlachtferden vom 26. November 1919. Gemäß § 2 der heute vom Reichswirtschaftsminister vollzogenen neuen Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtferden beträgt vom 1. Dezember 1919 ab der Häutezuschlag, der an den Tierhalter zu zahlen ist, sechs Zehntel des durchschnittlichen Mehrerlöses. Das bisherige Reichsdrittel fällt weg. Der Rest verbleibt dem Kommunalverband.

Die auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtferden vom 23. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1714) von der Reichsstelle erlassene Bekanntmachung vom 10. November 1919 wird daher für die Zeit vom 1. bis 14. Dezember 1919 einschließlich wie folgt geändert:

Der Häutezuschlag, der an den Tierhalter zu bezahlen ist, beträgt vom 1. bis 14. Dezember 1919 einschließlich auf den Zentner Lebendgewicht bei:

Kindern, ausgenommen Röder 34,20 M.

Röder 63,—

Schafen 36,—

Pferden, einschl. Fohlen, Esel, Maul-

Hiere und Maulesel 21,60

An das Reich ist ein Anteil nicht mehr abzuführen.

Berlin, den 26. November 1919.

Die Reichsstelle

Verwaltungsbüro.

Der Vorsitzende: v. Oster tag.

Am Ende wichtige Nachrichten.

* Die Vollversammlung wird ihre Sitzungen vom 9. bis mit 18. Dezember wieder aufnehmen und vom 19. Dezember bis mit 6. Januar in die Weihnachtsferien gehen.

* Die größere Volksversammlung in Coburg ergab über 26000 Stimmen für den Anschluß an Bayern und etwa 34000 für Thüringen. Der thüringische Gemeinwahlauswertung wurde mit fast 90 vom Hundert der Mehrheit abgelehnt.

* In einer starkbesuchten Protestkundgebung der in Berlin wohnenden Söhne und Töchter des nordischen Ostens wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in der noch einmal klammender Protest gegen die gewaltsame Vertreibung vom deutschen Vaterland erhoben wird.

* Am Samstag wurde in Berlin der Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokratie eröffnet.

* An das Militärarrestlokal eingeliefert wurde am Freitag der Bizeßdweibel Otto, der sich den Namen nach beigelegt hatte. Er ist der Mörder der Rosa Luxemburg, der seinerzeit in Berlin entflohn.

* Nach Meldung des Rotterdamischen Courant erklärte Lord George, daß die englische Regierung Deutschland keine Kredite eingeräumt habe und daß er auch nichts von Krediten, die durch andere Regierungen eingeräumt sein sollten, wisse.

* Im Saargebiet sind die Bergarbeiter in eine neue Lohnbewegung eingetreten. Sie haben den französischen Grubentenntreulisten ihre Forderungen unterbreitet.

* Dem Kato-Bureau zufolge ereignete sich in dem Dorfe Margraß-Meuselwitz bei Wien eine schwere Brände- und Explosionskatastrophe in einer Weberei und Textilfabrik der Seidenzuchtfarm Planta. Über die Ursache ist noch nichts bekannt. Bis jetzt sind 45 Tote und eine Anzahl Schwerverletzte gemeldet.

* Laut "Telegraaf" melden "Times" aus Mexiko, b. d. M.: In Mexiko ist der Bürgerkrieg ausgebrochen. Präsident Carranza ist aus der Stadt Mexiko geflüchtet. In Washington geht das Gerücht, daß der Abriss der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko bevorsteht.

* "Morningpost" meldet aus Washington: Die Alliierten haben allen die Ermächtigung erteilt eine große Offensive gegen Sovietrussland zu beginnen. Die britischen Militärsachverständigen hoffen, Moskau und Peterburg innerhalb drei Wochen einzunehmen. — Groß mit dem Mund!

Das Reichsknotopfer.

Der Ausschuss der Nationalversammlung für das Reichsknotopfer nahm gestern den Bericht über die Beschlüsse der beiden Ausschüsse entgegen. In diesen Lösungen war beschlossen worden, die Abgabe-